



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen fördern VI – Förderung von Gruppenwohnungen sowie Gemeinschafts- und Infrastrukturräumen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Wohnraumförderung die Neuschaffung von Mietwohnraum auch in Form von Gruppenwohnungen zu fördern. Zudem soll bei der Förderung von Mietwohnraum in Wohnanlagen auch die Einrichtung von Gemeinschafts- sowie Infrastrukturräumen gefördert werden, um das gemeinschaftliche Wohnen zu stärken.

#### **Begründung:**

Zur Verbesserung des Wohnungsangebots für alle Wohnungssuchenden, insbesondere aber auch für Studierende sowie für ältere Menschen und für pflegebedürftige oder behinderte Menschen mit Betreuungsbedarf (ambulant betreute Gruppen) sollen nach dem Beispiel Nordrhein-Westfalens Gruppenwohnungen gefördert werden. Gruppenwohnungen sind Wohneinheiten für 3 bis 12 Personen, in denen jede Person selbstbestimmt zur Miete einen individuellen Wohnbereich bewohnt und ein Nutzungsrecht an den Gemeinschaftsflächen der Wohnung hat. Gruppenwohnungen sind so zu planen, dass durch den Grundriss, insbesondere die zentrale Anordnung der Gemeinschaftsflächen, die Rahmenbedingungen für die Kombination einer eigenen Häuslichkeit mit den Vorzügen des Wohnens in Gemeinschaft geschaffen werden. Die Förderung soll zudem die Schaffung von Gemeinschaftsräumen zur Nutzung durch die Mieterinnen und Mieter umfassen. Unabhängig von oder im Zusammenhang mit der Förderung von Mietwohnraum sollen bei der Vorlage eines Nutzungskonzepts zudem Räume zum Zwecke der Verbesserung der wohnungsnahen sozialen Infrastruktur (sog. Infrastrukturräume) gefördert werden, die zur Nutzung durch die Bewohner des Quartiers, einen gemeinnützigen Verein, eine gemeinnützige Gesellschaft, kirchliche oder kommunale Einrichtungen bestimmt sind. Die bayerische Wohnraumförderung sieht bislang nur die Fördermöglichkeit für besondere Wohnformen, insbesondere Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, vor. Dieses Angebot soll auf alle Wohnungssuchenden ausgeweitet und zudem sollen gemeinschaftlich genutzte Räume verstärkt gefördert werden.